SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

XIII. Jahrgang | Basel, den 8. März 1913 | No. 10

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text. Abonnementspreis Fr. 4.40 p. Jahr, Fr. 3.— p. 6 Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 7.— p. Jahr.

Motto: Das Schweizervolk kann seine wirtschaftliche Selbständigkeit gegenüber dem Ausland nur behaupten und im Innern zu grösserem Wohlstand und höherer sozialer Gerechtigkeit nur fortschreiten, wenn es seine Konsumkraft organisiert. Die genossenschaftliche Zusammenfassung dieser Kraft ist daher für uns eine Lebensfrage: Sie ist unsere nationale Aufgabe im XX. Jahrhundert.

Inhalts-Verzeichnis:

Ueber den Stand und die Entwicklung unserer Verbandsvereine im Jahre 1911. — Der Fiskus als Henkersknecht. — Wie Bauernführer polemisieren. — Das Tätigkeitsgebiet der „landwirtschaftlichen Genossenschaften". — **Volkswirtschaft:** Sozialpolitik. — **Aus der Praxis:** Der Post-Check im Dienste der Konsumvereine. — **Gewerbl. Genossenschaftswesen:** Genossenschaft schweizerischer Metzgermeister in Zürich. — **Kreiskonferenz:** Konferenz des III. Kreises. — **Aus den Personalorganisationen:** Verein schweiz. Konsum- und Genossenschaftsbäckermeister. — **Bewegung des Auslandes:** Deutschland. — **Aus unserer Bewegung:** An die st. gallischen Konsumvereine, Baden, Bulle, Glarus, Horgen, Kölliken, Kreuzlingen, Meiringen, Oberburg. — **Verbandsnachrichten.**

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Offizielle Bekanntmachung

betreffend

Abhaltung der Frühjahrssitzungen der Kreiskonferenzen.

Die Verwaltungskommission hat, um ihre Vertretung an den diesjährigen Frühjahrskonferenzen zweckentsprechend einteilen und ein Zusammenfallen von allzuviel Konferenzen auf den gleichen Sonntag verhindern zu können, beschlossen, die drei Sonntage vom 20. und 27. April und vom 4. Mai für die Abhaltung dieser Konferenzen in Aussicht zu nehmen und diese Sitzungstage sowie die Vertreter der V. K. folgendermassen auf die einzelnen Kreise zu verteilen:

Kreis	I.	27. April	Vertreter	Herr Schwarz
»	II.	4. Mai	»	» Rohr
»	III.	4. »	»	» Jæggi
»	IV.	4. »	»	» Dr. O. Schär
»	V.	27. April	»	» »
»	VI.	20. »	»	» Schwarz
»	VII.	27. »	»	» Jæggi
»	VIII.	20. »	»	» Dr. O. Schär
»	IX.	20. »	»	» Jæggi
»	X.	4. Mai	»	» Schwarz

Die Kreisvorstände, die mit dieser Einteilung nicht einverstanden sein sollten, sind ersucht, allfällige andere Vorschläge umgehend der Verwaltungskommission V. S. K. mitzuteilen.

Basel, den 4. März 1913.

Die Verwaltungskommission.

Ueber den Stand und die Entwicklung unserer Verbandsvereine im Jahre 1911.

(Schluss.)

Steuern und Patente. Wo alles grösser wird, müssen natürlich auch die Steuerabgaben zunehmen; dieselben erreichten pro 1911 Fr. 405,534 gegen Fr. 363,364 im Vorjahre; sie sind also noch stärker gestiegen als der Umsatz. Die Patente erreichten Fr. 48,705 gegen Fr. 47,997 im Jahre 1910.

Vergleichsweise sei erwähnt, dass, wenn die Steuern nach den von uns als richtig erachteten Grundsätzen erhoben worden wären, solche bei einem Ansatz von 3‰ Vermögenssteuer und 2% Einkommenssteuer nur zirka Fr. 42,000 erreichen dürften, ein drastisches Beispiel dafür, wie weit heute noch Theorie und Praxis in dieser Frage auseinander gehen.

Die Vergleichung des Steuerbetrages pro Mitglied mit den Vorjahren zeigt ebenfalls sehr deutlich die Tendenz einer langsamen aber unentwegt sicheren Erhöhung; die entsprechenden Zahlen für die Jahre 1908/11 sind Fr. 1.65, 1.86, 1.94 und nun Fr. 2.—.

Während einzelne Konsumvereine pro Kopf nur Fr. 0,1 zu entrichten haben (Stans, Stabio, Montagnola, Klosters, Filisur, Delsberg), erreichte Jona im Kanton St. Gallen mit Fr. 15,7 das Maximum.

Die Steuern zum Umsatz und zum Ueberschuß berechnet ergibt, dass durchschnittlich von Fr. 100 Umsatz 40 Rappen als Steuern bezahlt werden mussten (gleich wie im Vorjahre) und dass von 100 Franken Ueberschuss Fr. 4.90 (im Vorjahre Fr. 4.80) vom Fiskus beansprucht wurden.

Eintrittsgeld, Anteilscheine und Reserven pro Mitglied. Die Bewegung auf Abschaffung des Eintrittsgeldes hat Fortschritte gemacht. 168 Vereine erheben kein Eintrittsgeld und 47 verlangen

keine Anteilscheine. 6 der letzteren sind auch in den 168 Vereinen inbegriffen, die kein Eintrittsgeld kennen; diese 6 Vereine sind also ausschliesslich auf der Konsumkraft ihrer Mitglieder aufgebaut. Der Betrag der Eintrittsgelder schwankt zwischen 50 Rappen bis 30 Franken. (50 Rappen : 5 Verbandsvereine; 1 Fr. : 44; Fr. 1.50 : 1; 2 Fr. : 57; Fr. 2.50 : 2; 3 Fr. : 22; 5 Fr. : 24; 10 Fr. : 8; 20 Fr. : 1; 30 Fr. : 1.)

Die Anteilscheine variieren von 3 Fr. bis 250 Fr. (3 Fr. : 1 Verbandsverein; 5 Fr. : 23; 10 Fr. : 81; 12 Fr. : 2; 15 Fr. : 1; 20 Fr. : 79; 25 Fr. : 18; 30 Fr. : 16; 40 Fr. : 7; 50 Fr. : 37; 60 Fr. : 3; 70 Fr. : 1; 100 Fr. : 10; 120 Fr. : 1; 200 Fr. : 3; 250 Fr. : 3.) Der in den Normalstatuten vorgesehene Betrag von 50 Fr. wird also nur von einer kleinen Zahl erreicht oder überschritten.

Wie weit diese Anteilscheine nicht nur gezeichnet, sondern einbezahlt sind, ergibt sich aus folgender Aufstellung:

Das einbezahlte Anteilscheinkapital pro Mitglied.

Die höchsten Beträge haben:

1.	Jona	Fr. 360,1
2.	Sion	» 321,4
3.	St-Imier	» 288,1
4.	Siebnen	» 232,5
5.	Näfels	» 202,6
6.	Fleurier, S. d. c.	» 192,2
7.	Mollis	» 163,0
8.	Eglisau	» 152,1
9.	Uetikon	» 150,8
10.	Sood-Adliswil	» 144,5
11.	Cernier	» 136,4
12.	Fontainemelon	» 132,2
13.	Boudry-Cortaillod	» 131,0
14.	Glattfelden	» 126,2
15.	Kemptthal	» 125,7
16.	Flums	» 124,2
17.	Männedorf	» 116,2
18.	Chamoson	» 112,0
19.	Wädenswil, E. V.	» 111,1
20.	Engi	» 109,8
21.	Wetzikon-Hinwil	» 103,3

Es haben Beträge von:

Fr.	95,1—100,0	2 Vereine
»	90,1— 95,0	2 »
»	85,1— 90,0	1 Verein
»	80,1— 85,0	1 »
»	75,1— 80,0	1 »
»	70,1— 75,0	3 Vereine
»	65,1— 70,0	2 »
»	60,1— 65,0	1 Verein
»	55,1— 60,0	3 Vereine
»	50,1— 55,0	6 »
»	45,1— 50,0	7 »
»	40,1— 45,0	6 »
»	35,1— 40,0	10 »
»	30,1— 35,0	13 »
»	25,1— 30,0	21 »
»	20,1— 25,0	26 »
»	15,1— 20,0	41 »
»	10,1— 15,0	30 »
»	5,1— 10,0	58 »
»	0,1— 5,0	11 »
»	— 0,0	47 »

Die Reserven sind im Berichtsjahre von Fr. 8,104,000 auf Fr. 9,125,600 angestiegen; dementsprechend ist auch der Durchschnittsbetrag pro Mitglied auf 40,7 Fr. gelangt. Im einzelnen ist folgendes zu erwähnen:

Der Betrag der Reserven pro Mitglied.

Die höchsten Beträge haben:

1.	Corcelles	Fr. 450,3
2.	Court	» 309,5
3.	Sion	» 267,9
4.	Kemptthal	» 250,0
5.	Fontainemelon	» 220,3
6.	Beinwil	» 195,4
7.	Lucens	» 193,1
8.	Maisprach	» 184,8
9.	Reconvilier	» 171,4
10.	Mollis	» 164,6
11.	Fleurier, S. d. c.	» 163,8
12.	Welschenrohr	» 148,6
13.	Aadorf	» 132,9
14.	Glattfelden	» 123,6
15.	Wädenswil, E. V.	» 120,1
16.	Herbetswil	» 119,5
17.	Arbon	» 116,8
18.	Noiraigue	» 110,4
19.	Boudry-Cortaillod	» 109,3
20.	Sonceboz-Sombeval	» 108,5
21.	Näfels	» 104,0

Es haben Beträge von:

Fr.	95,1—100,0	1 Verein
»	90,1— 95,0	4 Vereine
»	85,1— 90,0	3 »
»	80,1— 85,0	4 »
»	75,1— 80,0	9 »
»	70,1— 75,0	2 »
»	65,1— 70,0	11 »
»	60,1— 65,0	9 »
»	55,1— 60,0	8 »
»	50,1— 55,0	9 »
»	45,1— 50,0	18 »
»	40,1— 45,0	19 »
»	35,1— 40,0	18 »
»	30,1— 35,0	22 »
»	25,1— 30,0	26 »
»	20,1— 25,0	25 »
»	15,1— 20,0	23 »
»	10,1— 15,0	23 »
»	5,1— 10,0	30 »
»	0,1— 5,0	19 »
»	— 0,0	9 »

Die Verbandsvereine ohne Reserven oder mit kleinen Reserven sind meist jüngere Genossenschaften.

Umsatz pro Mitglied. Der Durchschnittsumsatz ist auf Fr. 487,1 gestiegen. Bei ganz genauer Berechnung, wobei die neu eingetretenen und die ausgetretenen Mitglieder nur pro rata gezählt würden, ergäben sich noch etwas höhere Ansätze.

Der Betrag des Umsatzes pro Mitglied.

Die höchsten Beträge haben:

		1911	1910
1.	Fontainemelon	Fr. 2266,2	Fr. 2210,8
2.	Sion	» 1955,2	» 1997,1
3.	Fleurier, S. d. c.	» 1797,2	» 1797,2
4.	Wädenswil, E. V.	» 1705,2	» 1792,4
5.	Thalwil	» 1316,7	» 1292,1
6.	Betten-Mörel	» 1241,1	» 1204,1
7.	Pontresina	» 1230,4	» 916,5
8.	Jona	» 1198,2	» 1160,3
9.	Corcelles	» 1186,7	» 1160,6
10.	Kemptthal	» 1127,3	» 1218,0
11.	Illnau	» 1120,4	» 991,3
12.	Dübendorf	» 1109,5	» 985,9
13.	Couvet	» 1093,0	» 918,4

14.	Locle, S. d. c.	Fr.	1067,0	Fr. 983,1
15.	Siebnen	»	1058,3	» 1151,4
16.	Court	»	1007,9	» 882,5

Es haben Beträge von:

Fr.	950,1—1000,0	1 Verein
»	900,1— 950,0	2 Vereine
»	850,1— 900,0	7 »
»	800,1— 850,0	6 »
»	750,1— 800,0	10 »
»	700,1— 750,0	4 »
»	650,1— 700,0	10 »
»	600,1— 650,0	10 »
»	550,1— 600,0	25 »
»	500,1— 550,0	28 »
»	450,1— 500,0	28 »
»	400,1— 450,0	43 »
»	350,1— 400,0	40 »
»	300,1— 350,0	36 »
»	250,1— 300,0	30 »
»	200,1— 250,0	9 »
»	150,1— 200,0	4 »
»	100,1— 150,0	4 »

Dass mit dem Durchschnittsumsatz gerade vier Aktiengesellschaften (Fontainemelon, Sion, Fleurier S. d. c., Wädenswil E. V.) an der Spitze stehen, hat seinen Grund darin, dass solche auch an Nichtmitglieder verkaufen.

Sparkassen und Depositen. Die Zahl der Spareinleger, worunter auch die Einleger auf Depositen- oder Einlagebüchlein inbegriffen sind, hat um 2376 zugenommen (42,249 gegen 39,873), also ungefähr im gleichen Verhältnis wie die Mitgliederzahl; der Durchschnittsbetrag ist dagegen von Fr. 240 auf Fr. 253 gestiegen. Diese Spareinleger kommen also der genossenschaftlichen Pflicht, ihrer Konsumgenossenschaft den durchschnittlichen Betrag der Bilanzsumme pro Mitglied zur Verfügung zu stellen, wenigstens in bezug auf die ganze Schweiz gerechnet, mehr als nach.

Die Entwicklung der konsumgenossenschaftlichen Spar-Einlege- und Depositenkassen in den letzten vier Jahren, über welche wir Material besitzen, ist durch die folgenden Zahlen gekennzeichnet:

Jahr	Vereine mit Kassen	Einleger	Einlagen
1908	94	27,110	Fr. 6,547,129
1909	108	34,267	» 7,580,263
1910	141	39,873	» 9,587,502
1911	141	42,249	» 10,705,957

Die Genossenschaftsapotheken etc. sind in der obigen Aufstellung nicht inbegriffen. Im Jahre 1911 wurden bei den Schuhmachereien von 26 Sparern Fr. 12,282 angelegt. Von den Genossenschaftsapotheken, welche 1910 380 Einleger mit Fr. 47,121 aufwiesen, waren im Jahre 1911 keine Angaben erhältlich.

Die durchschnittliche Lagerdauer der Waren. Diese hat sich von 87 Tagen auf 85 Tage reduziert. Sie beträgt:

1911	(1910)		
bei 19	(19)	Vereinen	unter 50 Tagen
» 135	(113)	»	50—100 Tage
» 123	(132)	»	100—150 »
» 27	(35)	»	150—200 »
» 16	(20)	»	über 200 »

Für die Grosszahl der Verbandsvereine geben die Zahlen zu keinen Bedenken Anlass, während die am Schlusse aufgeführten Organisationen doch Veranlassung nehmen sollten, den Ursachen der langen Lagerdauer, die selbstverständlich durch Zinsenlauf die Leistungsfähigkeit beeinträchtigt, nachzuforschen und solche zu heben.

In Anbetracht der Notwendigkeit der Reduzierung der mittleren Lagerdauer bei immerhin gegen 100 unserer Verbandsvereine ist es nicht unangebracht in kurzen Zügen hier zu wiederholen, was wir schon im vergangenen Jahr über diesen Punkt zu betonen hatten.

Es ist gewiss ein grosser Unterschied, ob ein Verein sich nur mit der Vermittlung von Kolonialwaren befasst, oder ob er auch Schuh-, Manufaktur- und Merceriewaren führt. In letzterem Falle wird unter sonst gleichen Verhältnissen der Umschlag ein langsamerer sein. Immerhin darf gesagt werden, dass die durchschnittliche Lagerdauer der Waren 100 Tage nicht überschreiten sollte. Das schweizerische Mittel beträgt heute, wie bereits oben bemerkt, 85 Tage. Es muss Sache jeder einzelnen Vereinsverwaltung sein, sich daraus die richtigen Schlüsse zu ziehen und die nötigen Massregeln zu einer eventuell nötigen Reduktion des Warenlagers zu ergreifen. In ganz aussergewöhnlicher Lage befinden sich die Genossenschaftsschuhmachereien und -Apotheken. Auf diese sind obige Bemerkungen nur in beschränktem Masse anzuwenden.

Eigene und fremde Betriebsmittel. Dieses Verhältnis hat sich gegenüber dem Vorjahre einigermassen gebessert. 20,2 % (19,4 %) eigenen Betriebsmitteln stehen 79,8 % 81,6 %) fremde gegenüber. Da wir jedoch hier unter eigenen Betriebsmitteln nur Anteilscheine und Reserven verstehen, ist das Verhältnis in Wirklichkeit noch besser, da unter den fremden Betriebsmitteln auch die von den eigenen Mitgliedern aufgebrachten Spargelder, Obligationen etc. inbegriffen sind. Nach der prozentualen Höhe der eigenen Betriebsmittel verteilen sich unsere Verbandsvereine wie folgt:

Ueber 50 %	Maximum 84,1 %)	37 Vereine
50,0 %—40,1 %		29 »
40,0 %—30,1 %		41 »
30,0 %—20,1 %		73 »
20,0 %—10,1 %		103 »
10,0 %— 1,1 %		35 »
1,0 %— 0,1 %		0 »
0,0 %		2 »

Aus oben angeführten Gründen ist auch die Situation derjenigen Verbandsvereine, die unter obiger Aufstellung mit gar keinen oder nur wenigen eigenen Betriebsmitteln aufgeführt sind, nicht so bedenklich, wie es den Anschein haben möchte, und von einem wissen wir z. B., dass er bedeutende stille Reserven in seinem Warenlager hat, das jedes Jahr regelmässig auf 30% des Ankaufswertes abgeschrieben wird. Solchen stillen Reserven gegenüber, die allerdings bei unseren Verbandsvereinen eher zur Ausnahme gehören, versagt natürlich jede statistische Erhebung und Vergleichung.

* * *

Mit der Besprechung der eigentlichen statistischen Erhebungen sind wir wir nunmehr zu Ende gekommen. Zum Schlusse führen wir noch die Ergebnisse über Fragen mehr allgemeiner Natur bei, die immerhin ein gewisses Interesse beanspruchen dürfen.

Berufsverwalter haben nun 138 Verbandsvereine; die Zahl derjenigen Verbandsvereine, die die eigentliche Geschäftsführung einem im Hauptamt tätigen Verwalter übertragen, nimmt ständig zu, und im ganzen genommen hat es bisher noch kein Verbandsverein zu bereuen gehabt, diesen Schritt getan

zu haben. Sobald einmal der Umsatz gewisse Grenzen überschritten hat — diese liegen je nach Umständen bei 100,000, 150,000 oder 200,000 Fr. — wird die Anstellung eines Berufsverwalters wünschbar; in den meisten Fällen macht sich solche auch sofort durch Vermehrung des Umsatzes und Ausdehnung des Wirtschaftsgebietes, Eröffnung neuer Filialen etc., bezahlt.

Eigene Bibliotheken haben 22 Verbandsvereine; die Hefte des Vereins zur Verbreitung guter Schriften, welchem Verein wir seit Gründung im Jahre 1890 unsere Unterstützung geliehen haben, wurden von 52 Verbandsvereinen in der Zahl von 30,459 abgesetzt. Hier könnte allerdings noch ein mehreres geschehen.

In 87 Verbandsvereinen wurden 113 Vorträge über genossenschaftliche Themata gehalten und vier Verbandsvereine haben hauswirtschaftliche Kurse veranstaltet.

Im Wirtschaftsgebiet unserer Verbandsvereine bestehen noch 252 andere Konsumvereine (26 Konkordia, 32 italienische, 71 wilde und 123 landwirtschaftliche).

Geschenkartikel vermittelten 117 Verbandsvereine; davon haben 44 die vollständige Abschaffung beschlossen. Als solche Lockartikel wurden erwähnt: **Waschpulver** Phönix, Redard, Blanka, Union, Sodex, Albina, Schuler, Elektra; **Malzkaffee** Kneipp, Kathreiner; **Kokosfett** Pura, Palmin; Schulers Goldseife, St. Galler Oelseife, Seifenmehl, Fettlaugen, Röstkaffee, Sanin, Haferkakao.

71 Verbandsvereine berichten, dass in ihrem Wirtschaftsgebiet Rabattvereinigungen bestehen, — total 52 — wovon 16 eigene Pressorgane («Kunden»-presse) haben. Die überwiegende Mehrzahl dieser Verbandsvereine (40) berichten, dass die Existenz der Rabattvereinigung bisher keinen Einfluss ausübte, während 32 mehr oder weniger dadurch im Umsatz beeinträchtigt worden seien.

Drogerien und Arzneimittel vertrieben 137 Verbandsvereine, wovon 61 durch staatliche Vorschriften mehr oder weniger gehindert waren.

In 62 Ortschaften unseres Wirtschaftsgebietes wurde **Gefrierfleisch** vermittelt.

96 Verbandsvereine haben für 262 Abgabestellen das Recht des **Salzverkaufes** und 102 Vereine haben das **Kleinverkaufspatent für Bier und Wein** gelöst.

Ueber die Erfahrungen mit dem Lebensmittelpolizeigesetz sprachen sich 77 Verbandsvereine befriedigend, 43 unbefriedigend aus und 118 Verbandsvereine haben auf die Beantwortung der Frage verzichtet.

8 Verbandsvereine beabsichtigen, eventuell die Krankenversicherung für ihre Mitglieder an die Hand zu nehmen.

38 Vereine haben Betriebe, die nach dem neuen Versicherungsgesetz der Unfallversicherungspflicht unterstellt werden müssen, mit 824 Angestellten; dagegen erstreckt sich darüber hinaus bereits pro 1911 die Unfallversicherung auf 3368 Angestellte von 173 Verbandsvereinen, also auf über 80% derselben. Anstatt diese Risiken zusammen zu behalten und durch Versicherung bei einer einzigen Gesellschaft günstigere Bedingungen zu erlangen, sind die Versicherungen bei 12 inländischen und ausländischen Gesellschaften verzettelt. Aehnlich steht es bei den anderen Versicherungen; 253 Vereine sind gegen Feuersgefahr, 36 gegen Einbruchdiebstahl, 94 gegen Glasschäden und 30 für die Haftpflicht versichert, aber anstatt bei 2 oder 3 bei insgesamt 29 verschiedenen Gesellschaften.

Eine Konzentration aller dieser Versicherungen bei der Bankabteilung des V. S. K. würde jedenfalls grosse Ersparnisse bewirken. Die Konsumvereine könnten sich da an verschiedenen gewerblichen Berufsverbänden, die eigene Versicherungsgenossenschaften gegründet haben, oder mit den bestehenden Versicherungsanstalten wenigstens nur kollektiv unterhandeln, ein Beispiel nehmen.

* * *

Einem letztes Jahr im Bulletin des I. G. B. geäusserten Wunsche folgend bringen wir nachstehend noch eine Zusammenstellung über die Resultate der 30 grössten Verbandsvereine, je zu 10 gegliedert und dann wieder summiert. Aus diesen ergibt sich, welch grosse Rolle allein schon die 10 grössten Verbandsvereine gegenüber allen anderen 300 spielen, und ein Fingerzeig mehr dafür, dass auch bei uns etwas mehr konzentriert werden dürfte als bisher.

Die 30 grössten Vereine des Verbandes schweizerischer Konsumvereine nach der Statistik pro 1911.

Vereine	Gemeinden des Wirtschafts-gebietes	Gemeinden mit Läden	Einwohner	Mitglieder	Läden	Angestellte	Saläre	Umsatz	Brutto-überschuss
							Fr.	Fr.	Fr.
1—10	164	65	856,601	112,279	347	2,235	4,206,916	56,853,375	12,494,475
11—20	88	38	236,130	19,604	100	423	696,617	10,487,449	2,266,796
1—20	252	103	1,092,731	131,883	447	2,658	4,903,533	67,340,824	14,761,271
20—30	30	20	95,758	10,423	68	191	351,155	6,049,289	1,358,963
1—30	282	123	1,188,489	142,306	515	2,849	5,254,688	73,390,113	16,120,234

Vereine	Verwaltungs-kosten	Netto-überschuss	Verbandsbezüge	Reserveeinlagen	Abschreibungen	Bilanzsumme	Eigenproduktion ohne Bäckerei-produkte	Eigenproduktion mit Bäckerei-produkte
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1—10	7,864,251	4,630,224	10,063,453	568,464	738,399	29,648,453	5,093,911	8,714,449
11—20	1,357,496	909,300	3,444,518	124,049	112,232	7,272,264	78,687	1,288,857
1—20	9,221,747	5,539,524	13,507,971	692,513	850,631	36,920,717	5,172,598	10,003,306
20—30	759,983	598,980	1,754,784	52,303	44,449	4,241,433	2,500	994,196
1—30	9,981,730	6,138,504	15,262,755	744,816	895,080	41,162,150	5,175,098	10,997,502

	Mitglieder in % der Wohnbevölkerung	In % der Gesamtsumme der Vereine				
		Mitglieder	Umsatz	Nettoüberschuss	Verbandsbezüge	Bilanzsumme
1—10	13.1	50,0	52,0	49,9	34,0	47,0
1—20	12.1	58,8	61,6	59,7	45,6	58,6
1—30	12.0	63,4	67,1	66,2	51,6	65,3

Schliesslich bringen wir noch die Uebersicht über den Altersaufbau der Verbandsvereine nach Jahrzehnten.

Gründungsjahr der Vereine	Zahl der Vereine		Mitglieder		Umsatz		Verbandsbezüge		Reserven		Anteilscheine	
	Total	berücksichtigte	Total	pro Verein	Total	pro Mitglied	Total	pro Mitglied	Total	pro Mitglied	Total	pro Mitglied
1851—1870	24	23	71,164	3,094	41,951,816	589,5	6,656,384	93,5	2,896,907	40,7	779,028	10,9
1871—1880	26	26	36,390	1,400	14,763,843	405,7	3,258,260	89,5	1,481,114	40,7	881,810	24,2
1881—1890	23	21	31,615	1,505	15,422,763	487,8	4,333,925	137,1	2,020,277	63,9	456,860	14,5
1891—1900	78	76	49,825	656	22,712,489	455,8	8,585,340	172,3	1,877,581	37,7	878,054	17,6
1901—1910	181	164	34,890	213	14,377,817	412,1	6,715,317	192,5	848,523	24,3	601,655	17,2
1911	15	4	539	135	80,477	149,3	56,079	104,0	1,215	2,3	5,779	10,7
1851—1911	347	314	224,423	715	109,309,205	487,1	29,605,305	134,9	9,125,617	40,7	3,603,186	16,1

Der Fiskus als Henkersknecht.

(Korr. aus Romanshorn). Es scheint nachgerade, als ob man es bei uns darauf abgesehen hätte, den Konsumvereinen mit allen Mitteln der Kunst und des «Rechts» das Lebenslicht auszublasen. Mit jedem Jahr wird die Schlinge um den Hals etwas mehr zugezogen — unter der mittelalterlichen Fehme konnte es kaum schlimmer gewesen sein! Solange die armen Geschöpfe noch nicht die Zunge herausstrecken, meinen die Henker und ihre Kumpane, dass man immer noch ruhig etwas mehr zuziehen könne. Wenn die Opfer dann schliesslich draufgehen, nun dann ist's ja auch kein Schade, der Kleinhandel kann dann wenigstens wieder aufatmen.

Was uns zu diesem Notschrei Anlass gibt, ist folgende Tatsache: Während bei den Privathändlern die sogenannten Prozente steuerfrei sind, sowie auch die Abschreibungen am Inventar etc., muss unser Konsumverein die ganze Rückvergütung von Fr. 34,000 mit sämtlichen Abschreibungen im Totalbetrage von Fr. 52,900 als reines Einkommen versteuern. Diese Besteuerung beläuft sich für unsern Verein mit seinen vier Filialen (Salmsach, Uttwil, Altnau, Egnach) auf Fr. 1426.70 als Staatssteuer. Hiezu kommen sodann noch die verschiedenen Gemeindesteuern im Gesamtbetrag von *Fr. 9000.*

Um sich einen Begriff zu machen von der Ungleichheit, von dem zweierlei Mass, mit dem bei uns gemessen wird, lassen wir hier einige Steueransätze von einigen hiesigen Geschäften folgen, bei denen, soweit sie auch Rückvergütungen auszahlen, diese Rückvergütung bezw. Rabatt steuerfrei sind. Laut kürzlich publiziertem Steuerregister bezahlen an Staatssteuer:

Firma E. Oppikofer & Sohn	Fr.	85.95
» Zeller, Apotheker	»	113.35
» Züllig-Eggmann	»	149.90
» Rohrer & Sohn	»	228.55
» Frischmut, Konditorei	»	40.95
» Knorr & Cie.	»	228.70
» Häberli	»	91.80

Die Firma «Merkur» bezahlt für Fr. 7000 Vermögen sage und schreibe Fr. 300 und vom Einkommen Fr. 13.55 Staatssteuer.

Hiezu bemerkt nun der Vorstand des Konsumvereins in einer Mitteilung an die Mitglieder auf der vierten Seite des «Genossenschaftlichen Volksblattes» folgendes:

«Wenn nun der Lebensmittelverein einzig verpflichtet ist, seine Rückvergütungen als Einkommen zu versteuern, dagegen die ganze Konkurrenz hievon grossmütig dispensiert ist, so stellt sich für alle unsere Mitglieder die Frage, sollen wir gemütlich zusehen, wie wir sukzessive vollständig abgewürgt werden, oder sollen auch wir uns zu einem kräftigen Handeln aufraffen, damit gerade diejenigen die Folgen dieses sauberen Steuergesetzes zu kosten bekommen, die uns dasselbe zubereitet haben. Wir denken, diese Frage ist bei ruhiger Ueberlegung unserer Mitglieder bald gelöst: Wir setzen einfach unsere Verkaufspreise wesentlich herunter, wodurch sich dann allerdings selbstverständlich die Rückvergütung reduziert, aber auch die ungebührlich hohe Einkommenssteuer. Durch dieses Verfahren werden für unsere Mitglieder folgende Vorteile erzielt:

1. Der Ankaufspreis der Waren wird bedeutend kleiner, man bekommt die gleiche Ware für weniger Geld.

2. Niedrigere Verkaufspreise legen den Mitgliedern tagtäglich die Vorteile des Lebensmittelvereins vor Augen, wenn zu den Ankaufspreisen einzig die Betriebsspesen hinzugerechnet werden müssen. Eine nächstens stattfindende ausserordentliche Generalversammlung wird diese Frage eingehender behandeln und darüber Beschluss fassen.»

Wie dem nun auch sei, wir glauben, dass es gut ist, wenn das Experiment einmal gemacht wird. Wir werden dann sehen, ob das, was die Genossenschaft durch den Ausfall der Rückvergütungen an Anziehungskraft verliert, durch billigere Preise wieder aufgewogen wird oder nicht. Hoffentlich wird sich unsere Steuerbehörde nicht dazu versteigen wollen, uns für diesen Ausfall an Betriebsüberschuss zu besteuern!

Wie Bauernführer polemisieren!

«Der Schweizer Bauer» weiss auf die Arbeit des Herrn J. Lorenz, über den «Einfluss des Zolltarifes auf die Lebenshaltung» nichts anderes zu erwidern als was unten stehend folgt:

«Ein Marxist gegen Dr. Laur.

Ein Epigon von Karl Marx, Jacob Lorenz, Adjunkt des schweizerischen Arbeitersekretariats, hat im Verlage des Verbandes schweiz. Konsumvereine in Basel ein Pamphlet erscheinen lassen,

betitelt: «Der Einfluss des Zolltarifes auf die Lebenshaltung. Kritische Bemerkungen zur Methode Dr. Laurs in Nr. 35 der Mitteilungen des Schweizerischen Bauernsekretariates.»

Dieses Elaborat charakterisiert sich durch den Hass gegen Alles was dem Bauer und der Landwirtschaft verwandt ist. Die Argumente sind aber teils so nichtsnutzig, und zum andern Teil so konfus, dass man nur das Papier bemitleiden muss, welches sich von der Lorenz'schen Druckerschwärze bedrucken lassen musste. Die Schlussfolgerungen des Herrn Lorenz lassen jeden vernünftigen Menschen ebenso kalt, wie wir glauben, dass der Name Prof. Laurs gegen erbärmliche Manöver von dieser Seite genügend gefeit ist, um dem Herrn Lorenz als ihn selbst betreffend, das auf den Kopf zuzusagen, was er Herrn Dr. Laur vorwirft, nämlich dass er eine Tendenzschrift verfasst hat. Die Argumente des Jacob Lorenz sind allerdings jeder wissenschaftlichen Grundlage bar.»

Kommentar überflüssig!

Das Tätigkeitsgebiet der „landwirtschaftlichen Genossenschaften".

(Schluss.)

Bei genauer Betrachtung der Tätigkeit des V. o. l. G. in Winterthur, wird jeder unbefangen Urteilende zur Ueberzeugung gelangen, dass wir es mit einer grossen Konsumentenorganisation zu tun haben.

Wenn die Führer des V. o. l. G. nun entgegen dem Konsumenteninteresse, in ihrer Organisation das Produzenteninteresse betonen, so können wir das wohl bedauern, aber nicht hindern, denn wir respektieren die Autonomie des V. o. l. G.

Dafür müssen aber auch wir verlangen können, dass der V. o. l. G. uns keinen Vorwurf daraus macht, wenn wir auf unserem ureigensten Gebiete, der Wahrung und Vertretung der allgemeinen Konsumenteninteressen verharren.

Davor scheut sich aber der V. o. l. G. nicht, und um seiner Behauptung mehr Relief zu geben, wird das rote Tuch geschwungen und dazu verkündet:

2. Die Konsumvereine des V. S. K. sind sozialistisch und damit Feinde des Bauern.

Die Wirkung der Konsumvereine ist eine doppelte. Einmal schalten sie unnötige Zwischenglieder aus, dann aber merzen sie durch ihre Organisation das Moment des Profites, des Erwerbs aus. Die Konsumvereine sind die bewusste Reaktion gegen die kapitalistische Erwerbswirtschaft und bereits selbst ein Stück realisierter Bedarfswirtschaft. Wir bestreiten nicht, dass das Sozialismus ist, wenigstens «wirtschaftlicher Sozialismus».

Der V. o. l. G. und seine Glieder mit Konsumabteilungen erzeugen aber die genau gleichen Wirkungen. Sie schalten unnötige Zwischenglieder aus, so gut wie den Profit. Die landwirtschaftlichen Konsumvereine sind somit zum mindesten ebenso sozialistisch wie die städtischen resp. allgemeinen Konsumvereine. Auch sie treiben «wirtschaftlichen Sozialismus».

Aber diesen «wirtschaftlichen Sozialismus» hat Herr Wunderli offenbar gar nicht im Auge; sondern was er meint und durch eine Reihe Beispiele zu stützen sucht, ist der politische Sozialismus. Herr Wunderli behauptet nichts mehr und nichts weniger, als dass die Konsumvereine des V. S. K. und der V. S. K. selbst am Schlepptau einer politischen Partei treiben.

Der V. S. K. und seine Glieder haben aber ohne Ausnahme statutarisch, sowohl politische als auch konfessionelle Neutralität erklärt und sie sind fest gewillt dieselbe zu wahren. Das weiss Herr Wunderli, denn wir haben schon oft seine Behauptungen zurückgewiesen und seine Beweisführung entkräftet. Und wenn heute Herr Wunderli mit den nämlichen haltlosen Behauptungen wieder kommt, so kann er für sich nicht mehr in Anspruch nehmen in «guten Treuen» gehandelt zu haben. Seine Motive sind nicht mehr ehrlich und lauter, er will einfach den V. S. K. an sich und seine Glieder bekämpfen und frägt nicht mehr danach, ob mit oder ohne Berechtigung. Das zeigen deutlich seine sogenannten «Beweise», die wir nachstehend etwas genauer betrachten wollen.

Willkommene Gelegenheit bietet Herrn Wunderli einmal der Fall Naine, der unsern Lesern zur Genüge bekannt ist.

Abgesehen davon, dass Herr Naine seine etwas unglückliche und missverständliche Fasssung des Wortes Klassenkampf in Verbindung mit den Konsumgenossenschaften bereits offiziell korrigiert hat, so können wir keineswegs dafür verantwortlich gemacht werden, wenn einzelne Anhänger der sozialdemokratischen Partei das Genossenschaftswesen als ein Mittel im Klassenkampf bezeichnen und damit die allg. Konsumvereine zu parteipolitischen Zwecken missbrauchen wollen.

Dass der V. S. K. es mit seiner politischen Neutralität ernst meint, beweist ja gerade die Berner Volkshaus-Angelegenheit. Im V. S. K. war man, um der Berner Konsumgenossenschaft innere Streitigkeiten zu ersparen, nicht abgeneigt, dem Berner Volkshaus die gewünschte Subvention zu gewähren, da wir auf dem Boden stehen, dass dadurch die politische Neutralität nicht verletzt werde. Soviel wir wissen, wurden in andern Städten Volkshäuser sogar staatlich unterstützt, ohne dass damit behauptet werden kann, die betreffenden Regierungen seien von der Sozialdemokratie ins Schlepptau genommen worden.

Vom Augenblick aber, als wir einsahen, dass nach den lokalen Berner Verhältnissen eine Subvention des Volkshauses als eine Neutralitätsverletzung betrachtet würde, so zögerten wir keinen Augenblick von der Subvention abzusehen.

Wenn Herr Wunderli gerade diese Angelegenheit wählte, um seine Behauptung zu stützen, so beweist er damit so recht deutlich wie schwach der Boden ist, auf den er sich stellte.

Und nun gar Herr Greulich, als Präsident der Generalversammlung des Lebensmittelvereins Zürich. Mit Recht wurde bereits am 31. Januar in unserem «Gen. Volksblatt» geschrieben, ohne dass wir bis dato einer Antwort gewürdigt worden wären: «Danach wäre also ein Verein das, was der Präsident ist. Eine Käsereigenossenschaft, deren Präsident katholisch ist, wäre eine katholische Genossenschaft; eine Dreschmaschinengenossenschaft, deren Präsident konservativ ist, wäre konservativ und eine Kreditgenossenschaft, der ein Jude vorsteht, eine jüdische Genossenschaft». Weiss denn Herr Wunderli nicht, dass beispielsweise gerade der Vorstand des Lebensmittelvereins Zürich eine Mehrheit sogenannter bürgerlicher Elemente aufweist? Aber

sei dem wie ihm wolle, unsere Konsumvereine sind weder «bürgerlich» noch «sozialdemokratisch», sie sind einfach «wirtschaftlich!»

Das will Herr Wunderli aber nicht gelten lasssen, und nun spielt er seinen schönsten Trumpf aus, nämlich den Züricher Generalstreik!

«Beim jüngsten Generalstreik genossen die Fuhrwerke des Lebensmittelvereins offiziell von Streikleitungs Gnaden die Begünstigung, bis vormittags 9 Uhr fahren zu dürfen. Nachher machte der Plebs (! sehr versöhnliche Redewendung! Die Red.) allerdings keinen Unterschied in seiner «Aufklärungsarbeit».»

Man mag sich zum Generalstreik stellen wie man will, so ist das eine zu sagen, die Streikleitung hat sehr klug gehandelt, zu gestatten, die Lokale des Lebensmittelvereins offen zu halten. Damit haben die Arbeiter den Lebensmittelverein selbst zum neutralen Boden erklärt. Wäre dieser Konsumverein zum Instrument des Klassenkampfes erklärt worden, so hätte er seine Tore den bürgerlichen Anhängern verschliessen müssen; so aber konnten tatsächlich auch die bürgerlichen Mitglieder, die nicht etwa die Minderheit bilden, ihren Warenbedarf decken.

In diesem Zusammenhang darf wohl auch erwähnt werden, dass es von der Streikleitung taktisch ebenso unklug war das Gaswerk im Betrieb zu hindern, wie es klug war, dem Lebensmittelverein die Warenabgabe zu gestatten. Herr Wunderli hütet sich natürlich davor, diese einzig logische Erklärung zuzulassen; ihm genügt es, Generalstreik, Sozialdemokratie, städt. Konsumverein zu rufen, die gewünschte Verbindung ist da und der Zweck erfüllt!

Den Schluss der «Beweiskette» bildet der landwirtschaftliche Verein Pfäffikon-Hittnau. Das ist einer jener Vereine, der dem V. o. l. G. den Rücken gekehrt hat, um sich unserem Verbande anzuschliessen. Es scheint, dass diese Wunde noch nicht geheilt ist, und daher genügt auch Herrn Wunderli seine Unkenntnis der Sachlage, um einen Angriff auf unsern Verband zu konstruieren.

Dass neben dem landwirtschaftlichen Verein in Pfäffikon-Hittnau noch ein Allgemeiner Konsumverein entstanden ist, der ebenfalls unserem Verbande angehört, ist dem Führer des V. o. l. G. Beweis genug, um darin ein «sozialdemokratisches» Manöver zu wittern.

«In Pfäffikon (Zürich) ist der landwirtschaftliche Verein Mitglied des V. S. K. und betreibt das Konsumgeschäft als ehemalige Sektion des V. o. l. G. von alters her. Trotz seiner vielfachen Beziehungen mit Basel entstund doch neben ihm noch ein waschechter «Allg. Konsumverein», der auch Mitglied des V. S. K. ist. Warum? Weil die Arbeiter den Konsum allein regieren wollen, die Bezeichnung «allgemein »ist nur Einlade-Reklame zum kaufen.»

Tatsache ist nun, dass der Allgemeine Konsumverein Pfäffikon durchaus im Einverständnis mit dem landwirtschaftlichen Verein ins Leben gerufen worden ist. Die Gründe sind kurz folgende:

1. Der landwirtschaftliche Verein Pfäffikon hat ein ganz anderes Wirtschaftsgebiet wie der Allgemeine Konsumverein;
2. ist der landwirtschaftliche Verein vorwiegend eine landwirtschaftliche Produktiv- und Verwertungsgenossenschaft und nur zu einem verschwindend kleinen Teil eine Bezugsgenossenschaft. Der Allgemeine Konsumverein dagegen, der aus Konsumenten Pfäffikons besteht, ist ausschliesslich eine Bezugsgenossenschaft.
3. Die Organisation des landwirtschaftlichen Vereins, die auf die Verhältnisse der Produktions- und Verwertungstätigkeit zugeschnitten ist, passte nicht für die Mehrzahl der reinen Konsumenten. Wir haben da in erster Linie die Solidarhaft im Auge, die für den landwirtschaftlichen Verein von Vorteil ist; für den Allgemeinen Konsumverein aber, der vorwiegend Arbeiter als Mitglieder zählt, die selten eine bleibende Stätte haben, dagegen ein grosser Hemmschuh wäre.

Hier ist keine Rede «vom regieren wollen der Arbeiter» usw. Auch in Pfäffikon marschieren Bauer und Arbeiter im «Allgemeinen Konsumverein» einträchtlich und in voller Harmonie zusammen.

Kein einziges der «Beweisstücke» des Herrn Wunderli kann aufrechterhalten werden. Es ist daher zum mindesten unverantwortlich, in der angegebenen Weise gegen unsern Verband und unsere Vereine vorzugehen.

Fast sind wir versucht anzunehmen, Herr Wunderli beabsichtige das, was er uns vorwirft, selbst zu unternehmen: nämlich einen Keil zu treiben, (nicht in die Bauernsame) aber zwischen Arbeiter und Bauer.

Wir bedauern diese Tendenz aufrichtig. In früheren Meinungsverschiedenheiten wurde je und je neben dem Trennenden, auch das Verbindende der beiden Bewegungen betont. Herr Wunderli gefällt sich augenscheinlich in der Rolle, den V. S. K. prinzipiell zu bekämpfen, und nur zu trennen. Nach wie vor sind wir bereit, auf dem gemeinsamen Weg dem Bruderverband die Hand zu reichen. Wird sie ausgeschlagen, so marschieren wir eben allein — vorwärts!

Volkswirtschaft

Sozialpolitik.

Ueber die «Nationale Versicherung» in England bringt die Neue Zürcher-Zeitung vom 20. Januar einige interessante Ausführungen, denen wir zur Orientierung unserer Leser das Wesentlichste entnehmen wollen. Mit dem 15. Januar 1913 trat in England die «Nationale Versicherung» in Kraft, d. h. die Versicherungsgesetze gegen Krankheit, Invalidität und Arbeitslosigkeit.

Aus dem Verkauf der Versicherungsmarken, der bereits mit 15. Juli 1912 begonnen hatte, wurde bisher ein Fonds von 8 Millionen Lstr. (200 Millionen Franken) angesammelt. Mit dem Staatszuschuss von etwa 2 Millionen Lstr. (50 Millionen Franken), stehen also etwa 10 Millionen Lstr. (250 Millionen Franken) zur Verfügung.

Die Anzahl der Versicherten beträgt etwa 13 Millionen Männer und Frauen. Die Kosten für den Staat — Zuschuss und Verwaltungskosten — wurden zuerst auf jährlich etwa viereinhalb Millionen Pfund Sterling geschätzt, erhöhen sich aber jetzt auf etwa 6 Millionen Lstr., da man den Aerzten eine höhere Pauschale hat bewilligen müssen.

Die «Nationale Versicherung» bringt ins englische Leben das neue Prinzip des Zwangs: Zwangsversicherung und Zwangsbeiträge. Die Beiträge sind nicht abgestuft: Männer zahlen 7 Pence (davon 3 Pence der Arbeitgeber); Frauen 6 Pence (3 Pence der Arbeitgeber). Eingeschlossen sind alle Leute, die «Lohn» empfangen, also auch z. B. häusliche Angestellte (auch Gouvernanten), Lehrer und Lehrerinnen, alle Landarbeiter. Ein Unterschied zwischen «Arbeitern» und «Angestellten» wird nicht gemacht. Träger der Versicherung sind nicht Kassen

oder Anstalten, sondern die «Friendly Societies» [1], Gewerkschaften oder eigens zu dem Zwecke gegründete Gesellschaften, nach Art der bisher bestehenden «Friendly Societies». Diese Gesellschaften sind nicht lokalisiert, sondern können über ganz Grossbritannien um Mitglieder werben.

Eine Zentralaufsichtsbehörde sitzt in London, lokale Aufsichtsbehörden, mit einer beträchtlichen Anzahl von permanenten Beamten sind errichtet im eigentlichen England (in jeder Grafschaft), sowie in Schottland, Irland und Wales.

Die «benefits» — «Versicherungsvorteile» — sind folgende. 10 Schilling wöchentlich für den Mann, 7 Schilling 6 Pence für die Frau, für 26 Wochen, vom vierten Tag der Krankheit an, freie ärztliche Behandlung, Medizin und Apparate; 30 Schilling bei der Entbindung, wozu noch 7 Schilling 6 Pence per Tag kommen, wenn die Entbundene selbst versichert ist (zwischen ehelichen und unehelichen Geburten wird kein Unterschied gemacht); endlich Behandlung in Sanatorien für Schwindsüchtige. Später, nämlich nach anderthalb Jahren, also am 15. Juli 1914, nach 102 Beitragswochen, tritt nach den 26 Krankenwochen die Invaliditätenversicherung in Kraft: nämlich 5 Schilling in der Woche, für Männer und Frauen, bis zum siebzigsten Jahre, wenn die Alterspensionen, die bereits 1910/11 eingeführt wurden, eintreten.

Eine besondere Klasse bilden die « Postamt-Versicherten ». Das sind Versicherte, die zu keiner « Friendly Society » gehören. Sie sind eigentlich überhaupt nicht versichert, sondern erhalten nur das zurück, nebst einem Zuschuss von dem Staat, was sie eingezahlt haben. Die Zahl dieser «Postamt-Versicherten» beläuft sich auf etwa 500,000; doch betrachtet man das nur als ein Uebergangsstadium. Ausländer (also z. B. die jungen Schweizer in England) erhalten den Staatszuschuss nicht, können aber, wenn sie in ihre Heimat zurückkehren, die eigenen Beiträge zurückfordern, nicht aber die Beiträge ihrer Arbeitgeber.

12,000 Aerzte in den meisten Bezirken haben sich zur Behandlung von Versicherten bereit erklärt. Das ursprüngliche Versprechen der «freien Aerztewahl» konnte jedoch nicht eingehalten werden. Der Versicherte kann wählen, aber nur unter einer kleinen Zahl. Dieser Umstand ist sehr zu bedauern, denn nun behaupten die Gegner des grossen sozialen Werkes, dass sich nicht gerade die tüchtigsten Aerzte als Kassenärzte gemeldet haben.

Die Arbeitslosen-Versicherung beschränkt sich vorläufig auf gewisse Gewerbe. Nach den letzten Angaben sind an «Versicherungsbüchern» ausgegeben worden im Baugewerbe 779,328, Erdarbeiter 151,000, Schiffsbau 240,562, Maschinenbauer und Mechaniker 787,967, Wagenbauer 193,000, Sägemühlen 18,661, andere 78,622, total 2,250,631.

Die wöchentlichen Einzahlungen belaufen sich zurzeit auf etwa 33,000 Lstr. (825,000 Franken). Die Zwangsbeiträge betragen 5 Pence in der Woche, zu gleichen Teilen vom Arbeitgeber und Arbeiter zu tragen. Der Staat leistet einen Zuschuss von einem Drittel der in jedem Jahre eingekommenen Beträge. Die Unterstützung beträgt 7 Schilling wöchentlich, aber nicht mehr als 15 Wochen in jedem Jahr. Gewerkschaften, die Arbeitslosenversicherung zahlen, können einen Betrag bis zu 7 Schilling vom Staat reklamieren. Die Verwaltung liegt in den Händen der staatlichen Arbeitsnachweise.

Gewiss sind auch diese englischen Versicherungsgesetze nicht frei von Mängeln, und es werden der Versicherer sowohl als auch die Versicherten ihr Lehrgeld bezahlen müssen. Doch kann kein sozial Gesinnter diesem grosszügigen Unternehmen seine Sympathie verschliessen.

[1] Friendly Societies sind freie, auf Gegenseitigkeit beruhende, aus Arbeiterkreisen oder überhaupt aus kleinen Leuten sich aufbauende Hilfskassen, mit dem hauptsächlichsten Zweck der Kranken- und Begräbnisgelderversicherung. Bis zur «Nationalen Versicherung» in England waren die Friendly Societies die wichtigsten Träger der englischen Arbeiterversicherung.

Aus der Praxis

Der Post-Check im Dienste der Konsumvereine. Des öftern hören wir Funktionäre von Konsumvereinen, speziell Kassiere, Buchhalter und Geschäftsleiter über ihre Arbeitslast seufzen. Wenn man der Sache näher auf den Grund geht, so ist die Klage manchmal mehr oder weniger begründet, ab und zu aber auch unzutreffend. Die Ueberlastung ist in vielen Fällen auf eine mangelhafte und unzweckmässige Verteilung der Arbeit an die Mitglieder des Vorstandes bezw. der Verwaltung zurückzuführen.

Die modernen Hilfsmittel werden nicht immer richtig eingesetzt und gewürdigt. Die Ursache hierzu liegt vielfach in einer konservativen Veranlagung der Menschen, die grosse Mühe haben, Arbeiten und Kompetenzen an andere abzutreten, bezw. zu übertragen. Allzuviele klammern sich förmlich an Kleinigkeiten und sekundäre Funktionen, deren Zunahme mit der Entwicklung des Umsatzes bezw. des Verkehrs Hand in Hand geht. Hieraus ergibt sich dann die nach und nach drückende Situation, der schleppende Gang in der Erledigung der Arbeiten.

Diesen Zustand treffen wir nicht nur in Konsumvereinsverwaltungen an, sondern auch in öffentlichen Verwaltungen. So z. B. verschleudert der hochwohllöbliche schweizerische Bundesrat öfters seine Zeit mit tausenderlei Kleinigkeiten. Das hat zur Folge, dass er der zielbewussten Behandlung grosser Fragen nur ungenügende Sorgfalt zu Teil werden lassen kann, weil er eben die kostbarste Zeit auf die Erledigung von Kleinkram verwendet.

Mancher Vereinsfunktionär und Leser wird einwenden, dass dieser Vergleich etwas hinke, da man nur Gleichwertiges miteinander vergleichen soll. Dies trifft bis zu einem gewissen Grade zu, aber wenn ich dieses Beispiel wählte, so deshalb, weil es ein typisches ist und diese Auffassung im Volke allgemein verbreitet und daher auch am besten verstanden wird.

Aber ich wollte vom Postcheck-Verkehr sprechen. Wie können wir ihn im Dienste der Konsumvereins-Verwaltungen benützen, und welche Vorteile resultieren daraus?

Diese Frage stellen, heisst sie auch beantworten. Der Postcheck-Verkehr lässt sich in höchst einfacher Weise im Verkehr zwischen Verwaltung und Laden bezw. zwischen Laden und Bank vorteilhaft verwenden. Was konstatieren wir heute?

Erstens holt der Kassier das Geld in den Ladenlokalen; er hat es dort mit der Verkäuferin zu zählen; er hat Obacht zu geben, auf nicht kursfähiges Geld; er nimmt die Geldablieferung zu sich, das Geld bleibt öfters zu Hause, d. h. in der Kasse liegen. Der Kassier trägt den Betrag in das Kassabuch ein, dann geht er mit dem Gelde auf die Post oder auf die Bank, zwecks Einzahlung. Er hat das empfangene Geld dem Verkaufslokalkonto gutzuschreiben und der Kassa zu

belasten. Er hat die Einzahlung auf die Bank ebenfalls zu buchen.

Bei dieser ganzen Operation hat der Funktionär nicht nur die Arbeit, sondern auch noch die Verantwortlichkeit für seine Verrichtungen zu tragen. Dabei ist gar nicht ausgeschlossen, dass ihm nicht ein Irrtum, ein Fehler unterläuft, oder dass er nichtkursfähiges Geld übernimmt. Zu allem dem kommt, dass der Funktionär die nötige Zeit aufwenden muss, und dass obendrein durch die irrationelle Behandlung des Falles Zinsverlust entsteht. Dieser Zeit- und Zinsverlust sowie ein gut Teil Verantwortlichkeit lässt sich auf einfache Weise reduzieren. Geben wir aber der Verkäuferin ein Postcheckbüchlein zur Ablieferung der Barlosungen, sei es direkt an die Bank, oder an den V. S. K., d. h. an diejenige Stelle, wo die Konsumgenossenschaft sich einen Kontokorrentkonto eröffnet hat, so kann dieser Zeit- und Zinsverlust vermieden werden.

Die Feststellung des Betrages, die Ausschaltung nichtgesetzlichen Geldes ist dann Sache der Postverwaltung. Die Buchung gestaltet sich insofern einfacher, als die Kassabuchung ausgeschaltet, und das Ladenlokal direkt mit dem Bankkonto in Verbindung gebracht wird. Die Buchführung wird also ebenfalls vereinfacht. Die Zinsverluste werden durch dieses Vorgehen auf ein Minimum beschränkt.

Die erübrigte Zeit kann aber für andere Arbeiten verwendet werden. Alles dies erscheint so einfach und einleuchtend, dass man sich unwillkürlich fragen muss: Wie ist es möglich, dass solche Institutionen wie der Postcheckverkehr von unseren Konsumvereinsverwaltungen nicht mehr und zweckmässiger benützt werden? Es liesse sich unzweifelhaft noch in anderer Richtung manches vereinfachen. *Argus.*

Gewerbl. Genossenschaftswesen

Genossenschaft schweizerischer Metzgermeister in Zürich. Der Rechnungsabschluss dieser Genossenschaft für 1912, die auch den gemeinschaftlichen Einkauf betreibt, zeigt folgende Posten.

Der Kapitalkonto hat sich von 801,600 Fr. auf 822,000 Fr. erhöht, der Reservekonto von 20,000 Fr. auf 40,025 Fr. Der Bankkonto hat sich von 218,085 Franken auf 89,752 Fr. reduziert. Von den Aktiven sind u. a. zu erwähnen: 645,912 Fr. Immobilien (1911: 669,431 Fr.), 341,458 Fr. Debitoren (1911: 354,200 Fr.), 95,103 Fr. Maschinen (1911: 106,506 Fr.). Die Dividende von 7 Prozent erforderte 57,540 Fr. (1911: 56,112 Fr.). Die Rückvergütung auf Lieferungen (4 Prozent wie 1911) betrug 46,000 Fr. (1911: 40,285 Fr.). Die Reserven wurden mit 25,000 Fr. dotiert (1911: 20,000 Fr.), die Baureserve mit 10,000 Franken. Die Amortisationen wurden mit 71,199 Fr. höher bemessen (1911: 44,973 Fr.). Der Warenausgang betrug Fr. 9,36 Millionen oder 1,13 Millionen Franken mehr als im Vorjahre.

Diese Zahlenangaben beweisen, dass der Genossenschaftsgedanke auch im gewerblichen Leben mit Erfolg angewandt werden kann.

Kreiskonferenz

Konferenz des III. Kreises. Die Konferenz des III. Kreises, welche Sonntag den 2. März im Hotel Bahnhof in Langnau stattfand, war von 95 Delegierten besucht. Entschuldigt abwesend war Aarberg. Der Verband war durch Herrn Dr. Schär vertreten. Ferner war anwesend Herr Rebold, Mitglied der kant. Steuerkommission. Vom Kreisvorstand fehlte Herr Uebersax, Langenthal, welcher dienstlich verhindert war.

Einleitend macht Herr Präsident Tschamper auf die Wichtigkeit der heutigen Verhandlungen aufmerksam, handle es sich doch darum, zu der bestehenden kantonalen Gesetzgebung, speziell zur Steuergesetzgebung und zum projektierten Gesetz über Handel und Gewerbe, Stellung zu nehmen. Er erteilt darauf das Wort Herrn Dr. Schär, welcher erklärt, dass es schwierig sei, in den Irrwegen der bernischen Steuergesetzgebung sich zurecht zu finden. Er vertritt namentlich den grundsätzlichen Standpunkt, dass die Konsumgenossenschaften je und je daran festhalten müssen, dass die Rückvergütungen nicht steuerpflichtig sein sollen. Bereits seien einige Rekurse bei den kantonalen Instanzen anhängig, und es werde sich fragen, ob nicht, je nachdem der Entscheid ausfällt, das Bundesgericht angerufen werden müsse. Um nun die gewünschte gleichmässige Einschatzung der bernischen Konsumgenossenschaften herbeizuführen, hat die Verbandsdruckerei die Einschatzung der Konsumgenossenschaft Bern drucken und an der Konferenz verteilen lassen. Damit soll den vielen Plackereien begegnet werden. Um dies zu erreichen, empfiehlt Herr Dr. Schär, den nachfolgenden erklärenden Ausführungen des Herrn Rebold aufmerksam zu folgen.

In interessanter Weise erläuterte alsdann Herr Rebold die bis jetzt angewandte Steuerpraxis, die in der Tat sehr schwierig zu verstehen sei. Selbst ein Finanzdirektor eines grössern bernischen Gemeinwesens habe kürzlich erklärt, dass er in Bezug auf die Einschatzungen, namentlich der industriellen Betriebe «sälber nid drüber chömi».

Der Redner durchgeht hierauf das gedruckt vorliegende Steuereinschatzungs-Schema. Er hebt namentlich die allerdings gesetzliche, seit vielen Jahren aber nicht mehr praktizierte Bestimmung hervor, laut welcher das Einkommen von Industrie, Handel, Gewerbe, Handwerk, etc. nach dem Ergebnis der drei letzten Jahre und, wenn dies nicht stattfinden kann, nach demjenigen des letzten Jahres anzugeben, bezw. abzuschätzen sei. In den letzten Jahren wurde immer das Einkommen des letzten Jahres zur Basis genommen. Nun komme aber plötzlich das Verwaltungsgericht und dekretiere, dass in Zukunft ausschliesslich die drei letzten Jahre zur Basis genommen werden müssen, das heisst der Durchschnitt des Einkommens in dieser Zeit. Diese Praxis werde nun aber sehr oft eine Doppelbesteuerung zur Folge haben und dies sei nach Ansicht des Redners anfechtbar.

Die aufmerksam angehörten Ausführungen zeitigten eine lebhafte Diskussion, an welcher über 20 Redner sich beteiligten. Diese allseitige, gründliche Aussprache orientierte denn auch allgemein und ist nicht daran zu zweifeln, dass dieselbe in Zukunft die gewünschte uniforme Einschatzung zur Folge haben werde.

Nach eingenommenem famosen Mittagessen referierte Herr Dr. Schär über das Gesetz betr. Handel und Gewerbe im Kanton Bern. Redner erklärt einleitend, dass er als Berner die Vorgänge in seinem Heimatkanton stets mit Interesse verfolge, und er müsse sagen, dass ihn die geradezu feindlichen Massnahmen der Regierung gegen die Konsumvereine empören. So sei die Haltung des Grossen Rates

in der Frage betr. Errichtung von Genossenschaftsapotheken, die er bekanntlich ablehnte, ganz unverständlich. Wie aber das Handelsgesetz die erste Lesung im Rate ohne nennenswerte Opposition passieren konnte, sei ebenfalls ganz und gar unbegreiflich. Dieselbe wäre doch wenigstens von der äussersten Linken zu erwarten gewesen. Der Redner unterzieht nun das Gesetz einer kritischen Beleuchtung und kommt zum Schlusse, dass das Gesetz so viele für die Konsumgenossenschaften unannehmbare Bestimmungen enthielte, dass dasselbe, wenn der Eigenart der Konsumgenossenschaften in der zweiten Lesung nicht Rechnung getragen werde, verworfen werden müsse. Der Referent schliesst die mit grossem Beifall aufgenommenen Ausführungen, indem er die Annahme der nachfolgenden Resolution beantragt:

«Die am 2. März 1913 in Langnau versammelten Delegierten der Konsumvereine des deutschen Teils des Kantons Bern halten eine Reihe von Bestimmungen in dem zur Zeit der Beurteilung des Volkes unterliegenden Gesetzesentwurf betreffend Handel und Gewerbe für die bernischen Konsumgenossenschaften als nicht annehmbar.

Sie verlangen deshalb, dass dieser Entwurf in der zweiten Lesung derart umgearbeitet werde, dass der Geschäftsbetrieb der Konsumgenossenschaften dadurch nicht beeinträchtigt und dass ihrer Eigenart Rechnung getragen werde.

Sie beauftragen den Kreisvorstand, 1. in motivierter Eingabe die zuständigen Behörden auf die schweren Bedenken gegen dieses Gesetz aufmerksam zu machen und 2. nach Abschluss der zweiten Lesung eine Delegiertenversammlung sämtlicher bernischer Konsumvereine einzuberufen, damit letztere endgültig zu dem definitiven Entwurf Stellung nehmen können.»

Herr Grossrat Schlumpf teilt mit, dass das Gesetz im Rate bereits als ein Werk bezeichnet worden sei, das nichts als Advokatenfutter in sich berge. Der Einfluss der Sozialdemokraten im Rate sei nicht sehr gross. Er werde die heutige Kritik, die berechtigt sei, seinen Fraktionsgenossen unterbreiten und dahin arbeiten, dass diese begründeten Begehren im Gesetze, wenn immer möglich, Berücksichtigung finden. Redner empfiehlt Annahme der Resolution.

Die Versammlung erklärt sich alsdann einstimmig mit dieser Resolution einverstanden. (Wir unterlassen es, näher auf das Gesetz einzutreten, da uns bekannt ist, dass dies demnächst durch Herrn Dr. Schär im «Konsum-Verein» selbst geschehen wird).

Noch wählt die Konferenz Thun als nächsten Versammlungsort und um 4 Uhr schliesst der Präsident die interessante Tagung. *Th.*

Aus den Personalorganisationen

Verein schweiz. Konsum- und Genossenschafts-Bäckermeister. Unsere Mitglieder, vorab diejenigen, welche aus irgendeinem Grunde die letzte Hauptversammlung in Frauenfeld nicht besuchen konnten, machen wir auf einen damals einstimmig gefassten Beschluss, unsere nächste Frühjahrshauptversammlung betreffend, aufmerksam.

Der Beschluss lautet:

«Unsere nächste Frühjahrshauptversammlung wird in Zürich abgehalten (voraussichtlich am 8. und 9. Juni). Es sind zwei Tage vorgesehen, um bei diesem Anlasse einen Besuch der «Schweiz. Bäcker- und Konditorenausstellung», sowie einen solchen bei unserer Genossenschaftsmühle (M. S. K.) zu verbinden.»

Der Besuch der M. S. K. wurde auf spezielle Einladung hin, seitens der Direktion, beschlossen. Mit dem Beschluss, unsere Frühjahrshauptversammlung über zwei Tage auszudehnen, ist die Voraussetzung verbunden, dass uns von seiten der Behörden der in Frage kommenden Genossenschaftsbetriebe kein Hindernis in den Weg gelegt werde. Allgemein kam der Wunsch zum Ausdruck, die Frauen mitzunehmen, und so entbieten wir denselben schon an dieser Stelle ein herzliches «Willkomm». Aus naheliegenden Gründen sind die Mitglieder höflichst ersucht, sich rechtzeitig und definitiv unter Angabe der teilnehmenden Angehörigen beim Vorstand anzumelden. Im Laufe des Monats April wird jedem Mitgliede auf dem Zirkularwege ein Programm mit näheren Mitteilungen durch die Post zugestellt werden.

Für den Vorstand: *A. E.*

Bewegung des Auslandes

Deutschland.

† **Emil Kaltofen.** Kaum ist die Asche Max Radestocks beigesetzt worden, haben die deutschen Konsumgenossenschafter am 24. Februar einen neuen schweren Verlust erlitten, durch den Tod des langjährigen ersten Vorsitzenden des Aufsichtsrates der Grosseinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine, Emil Kaltofen.

Kaltofen, der 1860 in Zschopau bei Chemnitz geboren wurde, war ein echtes Proletarierkind. Durch seine Tatkraft und Intelligenz gelang es ihm jedoch bald sich in seinem Beruf als Eisendreher eine geachtete Stellung zu schaffen. 1890 finden wir ihn in Werdau als Werkmeister. Das gleiche Jahr führte ihn auch aktiv in das Genossenschaftsleben ein, nachdem er schon seit 1884 mit genossenschaftlich gesinnten Kreisen in Berührung gestanden.

Unter seiner tätigen Anteilnahme wurde 1890 der Konsumverein Werdau gegründet. Kaltofen wurde der erste Geschäftsführer des Vereins, und die Leitung der Geschäfte nahm bald seine volle Arbeitskraft in Anspruch, sodass er jede andere Erwerbsarbeit aufgeben musste und sein Wirken ausschliesslich der Genossenschaft widmete. Bald entfaltete der nunmehr Verstorbene seine glänzende Organisationsgabe, die ihm 1897 einen ehrenvollen Ruf als Leiter des Konsumvereins «Vorwärts» Dresden eintrug, dem er Folge leistete.

Unter seiner Leitung entstand eine Genossenschaft, die nicht nur äusserlich eine hervorragende Entwicklung nahm, sondern auch inbezug auf ihre innere Organisation und finanzielle Fundierung als vorbildlich bezeichnet werden muss. Abgesehen von einer Genossenschaft sind heute alle im Dresdener Gebiet vorhandenen Konsumgenossenschaften im «Vorwärts» zu einem machtvollen Bezirkskonsumverein vereinigt, zu dem das unermüdliche Wirken Kaltofens das Fundament gelegt hat. Bei solch hervorragendem Weitblick war es selbstverständlich, dass Kaltofen auch der Verbandstätigkeit der Kon-

sumvereine grosses Interesse und Verständnis entgegenbringen musste.

Als in den Jahren 1890, 1891 und 1892 in Sachsen die bekannten Bestrebungen einsetzten, die zur Gründung der Grosseinkaufsgenossenschaft deutscher Konsumvereine führten, da gehörte Emil Kaltofen zu ihren eifrigsten Verfechtern; er gehörte auch der siebengliedrigen Propagandakommission an.

Die IV. ordentliche Generalversammlung der G. E. G. wählte am 21. März 1898 Kaltofen in den Aufsichtsrat der Gesellschaft. Vier Jahre später, im Jahre 1902, wurde der Verstorbene vom Aufsichtsrat der G. E. G. zum Vorsitzenden bestellt, und in diesem Amte wirkte er bis 1911, wo ihn Krankheit zwang, auf eine Wiederwahl in den Aufsichtsrat zu verzichten.

Auch unsern schweizer. Genossenschaftern blieb der Verstorbene kein Unbekannter; durch seine Teilnahme an der Delegiertenversammlung in Vevey im Jahre 1903 ist er uns noch in angenehmer Erinnerung.

Kaltofen — so lesen wir in der Konsumgen. Rundschau — gehörte zu jenen Pionieren der modernen deutschen Konsumgenossenschaftsbewegung, die ihr in ereignisreicher Zeit die Bahn zu weisen hatten. Treu erfüllte er dabei seine Pflicht und treu wird man auch in den Kreisen der Konsumgenossenschaften sein Andenken in Ehren halten.

Aus unserer Bewegung

An die st. gallischen Konsumvereine. Einem Wunsche der Delegiertenversammlung des VIII. Kreises in Rorschach nachkommend, hat der Lebensmittelverein Goldach seine dort vorgebrachten Anregungen in die Tat umgesetzt und — dank dem Entgegenkommen des V. S. K. — eine Probe-Insertionsseite mit Darlegung der Anregungen ausgefertigt. Nebst einem diesbezüglichen Zirkular haben wir an alle in Betracht kommenden Vereine Probe-Exemplare gesandt und um gefl. Rückantwort gebeten. Um die Enquête vollenden zu können, ersuchen wir die mit der Antwort rückständigen Vereine um gefl. Bericht. Sobald wir in der Lage sind, das Resultat summarisch abzuschliessen, werden wir darüber in geeigneter Form berichten. Interessenten stehen noch eine Anzahl Probeexemplare der gemeinsamen Insertionsseite zur Verfügung.

Baden. *(G.-Korr.)* Nach vorausgegangenem ziemlich heftigem Wahlkampfe haben am 28. Februar die Wahlen in den neuen Verwaltungsrat des Konsumvereins stattgefunden. Man hatte im allgemeinen erwartet, dass das neue Wahlverfahren, der Proporz, eine merklich grössere Beteiligung am Wahlakt zur Folge hätte, als dies bisher der Fall war. Von 1298 Stimmberechtigten sind nur 760 zur Urne gegangen. Die stärksten Wahlziffern weisen die Lokale in der Rathausgasse und Bruggerstrasse auf, wo auch die Liste I (Bürgerliche) eine grosse Mehrheit erzielte. Die Ermittlung der Resultate aus den 5 Wahllokalen verursachte für die Stimmenzähler, da dieses Wahlverfahren (der Proporz) ganz neu war, ein schweres Stück Arbeit. Sie begann Freitag während einiger Stunden, und wurde Samstag nachmittags von 2 bis 6 Uhr abends bewältigt. Nach 6 Uhr konnte das Wahlresultat, das wir nachstehend anführen, veröffentlicht werden.

Eingelegte Stimmzettel	760
Ungültig	3
Gültig	757
Total der gültigen Stimmen (Listen- und Kandidatenstimmen)	8266
Wahlzahl 8266 : 12 gleich 688,8, nächstgerade Zahl gleich	689
Erhaltene Stimmen: Bürgerliche Liste	5224
Liste der sozialdemokratischen Partei der Stadt Baden	3042

Es erhält demnach die Bürgerliche Liste 7 Vertreter, die Liste der sozialdemokratischen Partei der Stadt Baden 4 Vertreter. — Gewählt wurden: a) von der bürgerlichen Liste: Alfr. Gantner, Fritz Widmer, Hans Denzler, Albert Ernst, Karl Sailer, Ernst Berger, Leopold Steimer; b) von der Liste der sozialdemokratischen Partei der Stadt Baden: C. Surläuly, E. Frey, F. Bürgisser, Joh. Bisang.

Bulle. Von diesem, Ende 1911 gegründeten Konsumverein des Kantons Freiburg, geht uns soeben der erste Jahresbericht zu. Bekanntlich ist diese Gründung dem 1911 eingetretenen Milchaufschlag von 19 auf 24 Cts. zuzuschreiben, Aufschlag, der für den raschen Aufschwung dieser Genossenschaft mehr getan, als jahrelange Propaganda an andern Orten zu vollbringen vermochte. Man höre und staune: *das erste Rechnungsjahr schliesst ab mit einem Umsatz von Fr. 75,087.* Davon entfallen auf den Milchvertrieb Fr. 21,046 in einem Zeitraum von acht Monaten (1. Mai bis 31. Dezember). Dieses Resultat ist um so bemerkenswerter, als die dortigen Konsumenten anfangs nur die genossenschaftliche Beschaffung von Milch beabsichtigten. Da sie aber schon einmal den Weg der Selbsthilfe beschritten hatten, sagten sie sich, dass es in einem hingehe, gleich einen richtigen und vollständigen Konsumverein zu bilden, denn was gegen den Milchwucher gut ist, wird wohl auch nicht schlecht sein gegen den übrigen Lebensmittelwucher. Dass sie sich darin nicht getäuscht, beweisen am besten die eben genannten Erfolge, die zugleich auch der beste Ansporn sind, um auf dem nun eingeschlagenen Weg weiterzuschreiten.

Glarus. Seit 1906 hatte dieser Verein noch nie eine so starke Zunahme zu verzeichnen wie gerade im abgelaufenen Geschäftsjahr 1912. Der Umsatz erreichte die Höhe von Fr. 440,591 gegen Fr. 399,712 im Jahre 1911 (in 3 Ablagen). Ebenso ist das Betriebsergebnis ein sehr befriedigendes zu nennen trotz erheblicher Mehrbelastung des Unkostenkonto, beträgt doch der verfügbare Reinüberschuss Fr. 55,797. Um dem durch die Enge der Lokalitäten gezeitigten Uebelstand abzuhelfen, wurde ganz in der Nähe des Hauptgeschäftes und des Bahnhofes ein Gebäude erworben, das sich sehr gut zu einem Lagerhaus eignet und wodurch dem beständigen Platzmangel nun für Jahre abgeholfen ist. Wenn auch die Zahl der Mitglieder (544) um 27 zugenommen, so ist die der Warenbezüger doch die gleiche geblieben. Die ganze Zunahme des Umsatzes bedeutet somit eine intensivere Inanspruchnahme der genossenschaftlichen Einrichtungen. Nicht minder erfreulich ist die relativ starke Zunahme der Verbandsbezüge, die im Berichtsjahr Fr. 100,000 übersteigen; diese Summe, bemerkt der Bericht, wäre noch beträchtlich höher «wenn wir nicht so weit von den Lagerhäusern des V. S. K entfernt wären». — Bekanntlich war dieser Verbandsverein einer derjenigen, der die höchsten Rückvergütungen ausbezahlte (17 %). Das soll nun auch anders werden: «in Zukunft sollen die Verkaufspreise der Waren so gehalten werden, dass nur noch eine Rückvergütung von 15 % für die Mitglieder und eine solche von 12 % für Nichtmitglieder zur Verteilung gelangt». (Dabei ist zu bemerken, dass eine ganze Reihe von couranten Waren nicht rückvergütungsberechtigt sind).

Horgen. F.-Korr. Unser Familienabend vom 1. März im Hotel Meierhof war von weit über 300 Personen besucht und nahm in jeder Beziehung einen gelungenen, anregenden und gemütlichen Verlauf. Nur ganz allgemein möchten wir drei Wahrnehmungen daraus hier festhalten.

Im geistigen Mittelpunkte des Abends steht das licht- und kraftvolle, von idealer Begeisterung getragene Referat von Herrn Dr. Henry Faucherre. Die andauernd gespannte Aufmerksamkeit und der rauschende Beifall bewiesen, dass die genossenschaftliche Saat auf guten Grund fiel. Wir sind überzeugt, sie wird aufgehen und reiche Frucht tragen.

Von grossem Fleiss und freudiger Hingabe zeugte die Gediegenheit und Fülle der übrigen Darbietungen. Wir wissen nicht, worüber wir uns mehr freuen sollen, über die Begeisterung der Darbietenden, ihre Talente in den Ehrendienst der Genossenschaft stellen zu können, oder über die Genossenschaftsidee, die solche selbstlose Hingabe auslöst.

Das dritte Moment, gewissermassen die Bestätigung der beiden ersten, liegt in der allgemeinen frohen und zarten Gemütlichkeit, die wie ein unsichtbares Band alle Teilnehmer fast unvermerkt bis tief in den Morgen hinein zusammenhielt.

Kölliken. Das abgelaufene 12. Rechnungsjahr reiht sich, was ruhige, stete Entwicklung betrifft, seinen Vorgängern würdig an. Die wichtigste Begebenheit war die Anstellung eines Verwalters, die durch die Geschäftsausdehnung notwendig wurde. Der Gesamtumsatz in den beiden Ablagen, im Unterdorf und im Oberdorf, beläuft sich auf Fr. 167,374 gegen Fr. 151,459 im Vorjahre, bei einem nunmehrigen Mitgliederbestand von 300. Von den Fr. 17,122 Nettoüberschuss fallen Fr. 3424 in die Reserven, Fr. 2115 werden abgeschrieben und Fr. 10,955 werden als Rückvergütung (8%) ausbezahlt. Im übrigen können wir nur wünschen, dass viele unserer Verbandsvereine eine so solide finanzielle Lage aufzuweisen hätten.

Kreuzlingen. Eine ungeahnt starke Zunahme hat der Konsumverein in Kreuzlingen im vergangenen Jahr zu verzeichnen. Der Gesamtumsatz stieg nämlich von Fr. 312,462 auf Fr. 514,309. In demselben Verhältnis ist auch die Mitgliederzahl gestiegen, und zwar von 948 auf 1450. Wenn auch die neueingerichtete Bäckerei daran für Fr. 75,264 (in acht Monaten) beteiligt ist, so ist die Zunahme doch immerhin noch sehr erheblich; sie ist

es auch dann noch, wenn man den Umsatz der drei im Laufe des Jahres eröffneten Filialen (zusammen Fr. 31,700) in Abzug bringt — Filialen, die erst im Laufe dieses Jahres voll zur Geltung kommen werden. Die Einlagen in die Sparkasse haben ebenfalls in erfreulichem Masse zugenommen, nämlich um Fr. 13,415, wodurch der Bestand derselben auf Fr. 52,688 angewachsen ist. In demselben Verhältnis sind auch die Verbandsbezüge gestiegen, und zwar von Fr. 179,706 auf Fr. 334,887. Die Schlussrechnung erzeigt einen Nettoüberschuss von Fr. 37,081, der nach Abschreibung von Fr. 4980 folgendermassen verteilt wird: in den Reservefonds Fr. 4100 (womit derselbe auf Fr. 22,067 anwächst), 7½% Rückvergütung (4% von Fr. 20,000 auf Bezüge von Vertragslieferanten), und Fr. 200 Einlage in den Unterstützungsfonds.

— (Z.-Korr.) Im Zeichen seltener genossenschaftlicher Ueberzeugung tagte am Sonntag den 2. März die ordentliche Generalversammlung des Allgemeinen Konsumvereins Kreuzlingen. Dieselbe war trotz des verlockenden schönen Wetters sehr gut besucht. Der grosse Löwensaal war bis auf das letzte Plätzchen gefüllt. Sie genehmigte einstimmig Jahresbericht und Jahresrechnung, *verwarf aber den Antrag des Vorstandes auf Ausrichtung einer Rückvergütung von 7½% und beschloss mit grosser Mehrheit, nur 7% auszubezahlen. Von dem Betrag von zirka Fr. 1800, der dadurch dem Verein verbleibt, sollen Fr. 1500 mehr dem Reservefonds, der übrige Betrag dem Notfonds zugewiesen werden.* Von dem Fr. 37,081.50 betragenden Nettoüberschuss war vom Vorstand beantragt, in den Notfonds Fr. 200 und in den Reservefonds Fr. 4100 einzulegen. Ferner wurde einstimmig beschlossen, der Mühlengenossenschaft des V. S. K. beizutreten *und statt der vorgesehenen Fr. 1000 Fr. 2000 als Anteilscheine einzubezahlen.* Ebenso einstimmig wurde der Antrag des Vorstandes, unsere Angestellten bei der Versicherungsanstalt des V. S. K. gegen Alter und Invalidität zu versichern, angenommen. Wir glauben nicht fehlzugehen, wenn wir diese erfreulichen Zeichen genossenschaftlichen Verständnisses zum grossen Teil der Aufklärungsarbeit des «Genossenschaftlichen Volksblattes», welches für unsere Mitglieder eingeführt ist, verdanken. Wenn es so weitergeht, braucht es uns vor der Zukunft unseres Konsumvereins nicht bange zu sein.

Meiringen. Das mit 31. Dezember 1912 zu Ende gegangene VI. Geschäftsjahr kann wiederum als ein befriedigendes bezeichnet werden; alles ging im gewohnten Tempo weiter. — Die Gesamteinnahmen belaufen sich auf Fr. 110,303 gegen Fr. 102,658 im Vorjahre. Der Mitgliederbestand, der zu Beginn des Jahres 207 betrug, hat um drei zugenommen. Dass die Verwaltung in guten Händen liegt, dafür zeugt die vorsorgliche Speisung der Reserven, die mit den Einlagen in den Liegenschaftsfonds letztes Jahr und dieses Jahr nahezu 40% des Reinüberschusses erreichen.

Oberburg. (G.-Korr.) Wie alljährlich im Winter hielt es auch dieses Jahr unsere Genossenschaft für geboten, einen Propagandavortrag zu arrangieren, für den wir Herrn Ulrich Meyer vom V. S. K. als Referenten gewonnen hatten. Diese Veranstaltung fand denn auch am Samstag den 17. Februar statt und war ausserordentlich gut besucht, indem sich ungefähr 450 Personen, insbesondere auch Frauen, dazu eingefunden hatten. Dass die trefflichen Ausführungen des Herrn Referenten von allen verstanden und dankbar aufgenommen wurden, bewies der ungeteilte Beifall, der dem Redner zuteil wurde. Die Lichtbilder ihrerseits haben ebenfalls nicht wenig dazu beigetragen, den belehrenden Eindruck zu verstärken, dessen Nutzanwendungen wohl auch nicht ausbleiben werden. Dem Referenten sei hiermit nochmals gedankt. Bemerken wollen wir nur noch, dass unsere Genossenschaft im verflossenen Halbjahr sich wieder einer starken Zunahme zu erfreuen hatte, die sogar grösser ist, als die beider Semester des Vorjahres.

Eine Berichtigung zu unseren statistischen Erhebungen pro 1911. In den statistischen Erhebungen pro 1911 findet sich als Mitgliederzahl des Verbandsvereins «Société de consommation» Chaux-de-Fonds die Zahl **12** eingetragen. In einer Presspolemik, die sich in den Zeitungen der französischen Schweiz im Erfolge der bekannten Publikation Vanderveldes — Brief Naine etc. — entsponnen hat und in der hüben und drüben mit scharfem Geschütz geschossen wird, ist nun die «Société de consommation» als ein kapitalistischer Betrieb angegriffen worden und als Hauptbeweis dafür, dass die «Société de consommation» kapitalistischen Grundsätzen huldige, wird, gestützt auf unsere «Statistischen Erhebungen» behauptet, dieser Verbandsverein gehöre nur 12 Personen. Von Seite der «Société» wird bestritten, dass sie nur diese geringe Mitgliederzahl habe und sie bestreitet auch, dass sie dem V. S. K. jemals diese Zahlen angegeben habe. Untersuchungen, die seither veranstaltet wurden, haben ergeben, dass tatsächlich ein Irrtum seitens des Bearbeiters unserer Statistik, und zwar erstmals schon im Frühjahr 1911 unterlaufen ist. Früher hat die «Société» als Mitgliederzahl die Zahl der ständigen Warenbezüger — ca. 3,700 — angegeben, später die Zahl der ausgegebenen Aktien — 2,501. Da letztere Zahl für unsere Statistik nicht verwendet werden kann, weil es ja vorkommen kann und auch wirklich vorkommt, dass ein Aktionär mehrere Aktien besitzen kann — tatsächlich sollen heute trotz Rückkaufs und Annullierung einzelner Aktien durch die Verwaltung, mehr als 100 Personen Aktieninhaber sein — suchte der verstorbene Bearbeiter der Statistik, Herr A. Burkhardt, eine andere Zahl zu eruieren. Wie er nun gerade auf die unrichtige Zahl 12 kam, kann heute nicht mehr genau bestimmt werden, vielleicht hat er die Zahl der «Pflichtabonnenten der Coopération» — es sind auch gerade 12 — zur Basis genommen.

Die Verwaltung der «Société» erklärt dem gegenüber, dass, weil nicht jede Aktienübertragung angemeldet werde, eine genaue Zahl der Aktienbesitzer nicht angegeben werden könne, auf jeden Fall sei sie bedeutend höher als 12.

Wir stehen nicht an, diese Berichtigung zu publizieren und beizufügen, dass der Angriff auf die «Société de consommation» in Chaux-de-Fonds, als sei letztere ein kapitalistischer Betrieb insofern deplaciert ist, da jede Aktie auf den Jahresabschluss höchstens mit 5% verzinst werden darf, der Rest geht an die Konsumenten und in die Reserven — und jeder Aktionär, ob er nur eine Aktie oder tausend besitzt, nur eine Stimme hat. Richtig ist allerdings, dass sich die «Société de consommation» in Chaux-de-Fonds von einer richtigen Genossenschaft dadurch unterscheidet, dass sie den freien Eintritt nicht kennt.

Verbandsnachrichten

Sitzung des Aufsichtsrates der Versicherungsanstalt. Der Aufsichtsrat der Versicherungsanstalt wird auf Sonntag den 9. März 1913 nach Basel einberufen.

Sitzung des Aufsichtsrates. Der Aufsichtsrat V. S. K. ist auf den 15. und 16. März 1913 zu einer Sitzung nach Basel einberufen worden.

Berichtigung.

In Nr. 9 unseres Organs findet sich in einer K.-Korr. aus Baden folgender Passus: «Darum wurde die Installierung eines Dampfbackofens von Werner und Pfleiderer beschlossen».

Die Firma Math. H. Bungartz A.-G. teilt uns berichtigend mit, dass ihre Firma den in Frage stehenden Auftrag für den Konsumverein Turgi zur Ausführung erhalten habe. Wir bitten unsere Leser, den Irrtum zu korrigieren.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Redaktionsschluss 6. März.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: **Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)** Für denselben: Dr. **Oskar Schär.**